



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/12146, 17/13279

Bericht über Situation der Kinder und Jugendlichen in den bayerischen Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zu berichten, wie sich die Lage bezüglich der Kinderrechte in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen (ARE) darstellt.

Dabei ist, vor allem im Hinblick auf die Wahrung des Grundprinzips der Menschenwürde und des Verfassungsprinzips der Gleichberechtigung, insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Inwieweit wird Kindern und Jugendlichen in den ARE eine gleichberechtigte schulische Bildung ermöglicht?
2. Inwiefern bestehen Unterschiede bezüglich der Verpflegung von Kindern zwischen herkömmlichen Aufnahmeeinrichtungen und den ARE?
3. Wie gewährleistet die Staatsregierung die Privatsphäre der Bewohner in den ARE, insbesondere von Familien bzw. Bewohnern mit Kindern?
4. Gibt es spezielle Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in den ARE, an welche sich bei Problemstellungen und oder Diskriminierungserfahrungen gewendet werden kann?
5. Wie schätzt die Staatsregierung die diesbezügliche Kritik sowohl der Hildegard-Lagrenne-Stiftung als auch der Bewohnerinnen und Bewohner der ARE ein und sieht sie daraus folgend Handlungsbedarf?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin